

4. Januar 1909.

Nach Entgegennahme eines Urlaubsgesuches des Herrn Prof. Dr. Zemp,
d.d. 3. Januar 1909 (Nr.4),

wird verfügt:

1. Der Herrn Prof. Dr. Zemp unterm 8. Dezember 1908 gewährte Urlaub wird bis Mitte Januar 1909 verlängert.
2. Mitteilung an den Petenten, sowie an die Direktion für sich und zuhanden der Studierenden.

Herr Prof. Schulze teilt mit Zuschrift v. 2. ds. (Nr.2) mit, dass Hr. L. Stegemann, a.o. Hilfsarbeiter im agrikulturchemischen Laboratorium, auf 31. Dezember 1908 zurückgetreten sei und schlägt als Nachfolger Herrn stud. Pfenninger vor.

Es wird verfügt:

1. Herr Prof. Dr. Schulze wird ermächtigt, an Stelle des auf 31. Dezember 1908 entlassenen Herrn L. Stegemann als ausserordentliche Hilfskraft für das agrikulturchemische Laboratorium auf 1. Januar 1909 Herrn stud. Urs Pfenninger, dipl. Landwirt, heranzuziehen, gegen eine Entschädigung von Fr. 250 per Semester.
2. Mitteilung an Herrn Prof. Dr. Schulze für sich und zuhanden der HH. Prof. Winterstein und stud. Pfenninger, an die Direktion und den Kassier.

Auf den Antrag des Herrn Prof. Dr. Bosshard v. 31. Dezember 1908

wird verfügt:

1. Frau Bindschädler, Hilfsabwärtin des technisch-chemischen Laboratoriums, erhält für ihre ausserordentliche Inanspruchnahme während des Jahres 1908 eine Gratifikation im Betrage von Fr. 50.
2. Mitteilung an den Kassier, sowie an Herrn Prof. Dr. Bosshard für sich und an Frau Bindschädler.

6. Januar 1909.

Das Schweiz. Landwirtschaftsdepartement teilt unterm 4. ds. (Nr.13) mit, dass dem Studierenden des 1. Kurses der landwirtschaftlichen Schule Karl Tanner, von Holstein (Baselland), unter den in der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betr. die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund (v.10. Juli 1894) enthaltenen Bedingungen ein eidg. Stipendium von Fr. 150 pro Semester in Aussicht gestellt worden sei.

Es wird verfügt:

1.

Prof. Zemp,
Urlaub.

2.

Agrikulturchem. Lab.
a.o. Hilfskraft.

3.

Frau Bindschädler,
Gratifikation.

4.

stud. Tanner,
Bundesstipendium.